

JYU

Institut für Umweltrecht



AUSGABE 9/2021

UMWELTRECHT AKTUELL.



INSTITUT FÜR UMWELTRECHT | VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES INSTITUTS FÜR UMWELTRECHT

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner | Sen. Sc. Dr. Rainer Weiß

Sehr geehrte Abonnentinnen und Abonnenten!

Sehr geehrte Mitglieder des Vereins zur Förderung des Instituts für Umweltrecht!

Wir freuen uns, Ihnen unseren IUR-Newsletter „Umweltrecht aktuell“ übermitteln zu dürfen. Auch weiterhin informieren wir voraussichtlich einmal monatlich über „Highlights“ aus dem Bereich des Umweltrechts. Dabei werden wir versuchen, auf aktuelle Entwicklungen in Literatur und Judikatur hinzuweisen, über die Ergebnisse aktueller Veranstaltungen berichten und anstehende Termine ankündigen.

Wenn sich Ihre Kontaktdaten geändert haben oder Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, informieren Sie uns bitte per Mail an iur@jku.at.

Gibt es Themen, die wir in diesem Newsletter aufgreifen sollten? Haben Sie Ideen, Vorschläge, Anregungen? Bitte lassen Sie uns das einfach wissen – wir freuen uns über einen Austausch mit Ihnen.

Ihre

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner

für das Institut für Umweltrecht und den Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht.

INHALTSVERZEICHNIS

Aktionsplan gegen Weihnachtsramsch und Konsumterror	2
"Junge Kepler Uni" – Das IUR war mit dabei	5

AKTIONSPLAN GEGEN WEIHNACHTSRAMSCH UND KONSUMTERROR

Alle Jahre wieder weisen Kritiker und Skeptiker unseres gegenwärtigen Wirtschaftens auf die negativen Folgen für die Umwelt, das Klima und die Psyche der Menschen hin, die mit dem sinnlosen Konsumieren aus Anlass von Weihnachten verbunden sind. Heuer wird besonders deutlich, worum es geht: Während wir alle wochenlang im „COVID-Lockdown Nr 4“ verbringen, werden wir kurz vor Weihnachten „rausgelassen“, um uns allen die Möglichkeit zu geben, die Geschäfte zu stürmen – so, als ob ohne Geschenke Weihnachten „ins Wasser fallen“ müsste und die Pandemie ob der Dringlichkeit der Geschenkagenda stillstehen würde.

Wir wollen uns hier nicht als Umwelt-Moralapostel über alle anderen stellen, den Menschen die Freude verbieten oder gar die liebevolle Geste des Geschenkemachens zu Weihnachten abschaffen. Wir appellieren aber daran, dass auch die Umwelt, die Tier- und Pflanzenwelt und das Klima ein Recht auf ein Weihnachten haben, das für sie keine nachteiligen Folgen hinterlässt. Würden sich auch Tier- und Pflanzenwelt zu Weihnachten etwas wünschen können, so wäre es wohl ein Aktionsplan gegen Weihnachtsramsch und Konsumterror.

Wie auch immer die religiöse Gesinnung des Einzelnen sein mag: Gerade das Fest der Weihnacht macht deutlich, dass es unzweifelhaft ein großes Geschenk ist, die Wunder dieser Erde samt ihren Ressourcen und Ökosystemen bestaunen und ein zufriedenes Leben führen zu dürfen.

Das 12. Ziel „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen appelliert daran, nur so zu konsumieren, dass die nächste Generation sich an Rohstoffen und natürlichen Ressourcen ebenso laben kann wie wir auch und nicht unter Müllbergen erstickt. Dazu wäre es mE nötig, dass Gemeinden und Gebietskörperschaften (nicht nur Private) Repair-, Tausch- oder Gratisgüterentnahmezentren etablieren, sodass die Abfalleigenschaft von Gütern erst gar nicht eintritt, da diese in ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung bleiben. Viele von uns kennen die Situation, dass man beim Besuch im Altstoffsammelzentrum zahlreiche Dinge erblickt, wie insb Geschirr und Geräte aus Haushaltsauf-

lösungen, die dort als Abfall landen. Die Lösung iSd Nachhaltigkeit ist es, die Güter so lange wie möglich in ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung zu erhalten.

Das ist auch die Antwort der Europäischen Kommission in ihrem neuen „Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft“¹ vom März 2020 auf den bedenklichen Verbrauch an Ressourcen. Der Aktionsplan steht in Zusammenhang mit dem Green Deal² und beruht auf der Erkenntnis, dass sich ohne kreislaforientiertes Wirtschaften Klimaneutralität bis 2050 nicht erreichen lässt. Der Aktionsplan geht weit über jenen aus 2017 hinaus, da er nicht nur Abfallwirtschaft, Elektronik- und Kunststoffgeräten, sondern beinahe unser ganzes Leben erfasst, wie zB auch Lebensmittel, Textilien, Bauwesen/Gebäude und Mikroplastik.

Das Dokument enthält im Anhang zahlreiche Schlüsselmaßnahmen,³ die als „To-Do’s“ hin zu einem kreislaforientierten Wirtschaften führen sollen. Ist das wirklich so schwer?

¹ Mitteilung der Kommission vom 11.3.2020 an das EP, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft – Für ein sauberes und wettbewerbsfähigeres Europa, COM(2020) 98 fin.

² Mitteilung der Kommission vom 11.12.2019 an das EP, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Der europäische Grüne Deal, COM(2019) 640 fin.

³ Anh der Mitteilung der Kommission vom 11.3.2020 an das EP, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft – Für ein sauberes und wettbewerbsfähigeres Europa, COM(2020) 98 fin.

Schlüsselmaßnahmen	Zeitraum
EIN RAHMEN FÜR EINE NACHHALTIGE PRODUKTPOLITIK	
Legislativvorschlag für eine Initiative für eine nachhaltige Produktpolitik	2021
Legislativvorschlag zur Stärkung der Position der Verbraucher beim grünen Wandel	2020
Legislative und nichtlegislative Maßnahmen zur Schaffung eines neuen „ Rechts auf Reparatur “	2021
Legislativvorschlag zur Belegung von Umweltaussagen	2020
Verbindliche GPP-Kriterien und -Zielvorgaben in sektoral-spezifischen Rechtsvorschriften und schrittweise Einführung einer obligatorischen GPP-Berichterstattung	ab 2021
Überprüfung der Richtlinie über Industrieemissionen , einschließlich der Einbeziehung von Verfahren der Kreislaufwirtschaft in künftige Referenzdokumente zu den besten verfügbaren Techniken	ab 2021
Einführung eines von der Industrie getragenen Berichterstattungs- und Zertifizierungssystems für die Industriesymbiose	2022
ZENTRALE PRODUKTWERTSCHÖPFUNGSKETTEN	
Initiative für auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Elektronik, Lösung für ein einheitliches Ladegerät und Anreizsysteme für die Rückgabe alter Geräte	2020/2021
Überprüfung der Richtlinie über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und Leitfäden zur Klärung ihrer Verbindungen zu REACH und Ökodesign-Anforderungen	2021
Vorschlag für einen neuen Rechtsrahmen für Batterien	2020
Überprüfung der Vorschriften für Altfahrzeuge	2021
Überprüfung der Vorschriften für die ordnungsgemäße Behandlung von Altölen	2022
Überprüfung zur Verschärfung der grundlegenden Anforderungen an Verpackungen und zur Verringerung von (übertrieben aufwendigen) Verpackungen sowie von Verpackungsabfällen	2021
Verbindliche Anforderungen an den Gehalt an recyceltem Kunststoff und Maßnahmen zur Verringerung von Kunststoffabfällen für wichtige Produkte wie Verpackungen, Baustoffe und Fahrzeuge	2021/2022
Beschränkung des gezielten Zusatzes von Mikroplastik und Maßnahmen zur Verringerung der unbeabsichtigten Freisetzung von Mikroplastik	2021
Politikrahmen für biobasierte Kunststoffe und biologisch abbaubare oder kompostierbare Kunststoffe	2021
EU-Strategie für Textilien	2021
Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt	2021
Initiative zur Ersetzung von Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck durch wiederverwendbare Produkte in Verpflegungsdienstleistungen	2021

WENIGER ABFALL, MEHR WERT	
Zielvorgaben für die Abfallreduzierung bei bestimmten Abfallströmen und andere Maßnahmen zur Abfallvermeidung	2022
EU-weit harmonisiertes Modell für die getrennte Sammlung von Abfällen und die Kennzeichnung zur Erleichterung der getrennten Sammlung	2022
Methoden zur Ermittlung und Minimierung des Vorhandenseins besorgniserregender Stoffe in recycelten Materialien und daraus hergestellten Erzeugnissen	2021
Harmonisierte Informationssysteme für das Vorhandensein besorgniserregender Stoffe	2021
Festlegung des Rahmens für die Entwicklung weiterer EU-weiter Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft und für Nebenprodukte	2021
Überarbeitung der Vorschriften für die Verbringung von Abfällen	2021
EINE FUNKTIONIERENDE KREISLAUFWIRTSCHAFT FÜR MENSCHEN, REGIONEN UND STÄDTE	
Unterstützung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft durch die Kompetenzagenda , den anstehenden Aktionsplan für die Sozialwirtschaft , den Kompetenzpakt und den Europäischen Sozialfonds Plus	ab 2020
Unterstützung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft durch im Rahmen der Kohäsionspolitik bereitgestellte Mittel , den Mechanismus für einen gerechten Übergang und städtische Initiativen	ab 2020
BEREICHSÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN	
Verbesserung der Mess-, Modellierungs- und Politikinstrumente zur Nutzung von Synergien zwischen der Kreislaufwirtschaft und dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel auf EU- und nationaler Ebene	ab 2020
Regulierungsrahmen für die Zertifizierung der Entfernung von Kohlendioxid	2023
Berücksichtigung der Ziele der Kreislaufwirtschaft bei der Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen in den Bereichen Umwelt und Energie	2021
Durchgängige Berücksichtigung der Ziele der Kreislaufwirtschaft in den Vorschriften für die Angabe nichtfinanzieller Informationen und in Initiativen für nachhaltige Corporate-Governance und eine von Unternehmen getragene Umweltrechnungslegung	2020/2021
FÜHRENDE ANSTRENGUNGEN AUF GLOBALER EBENE	
Führungsrolle bei den Bemühungen um ein globales Übereinkommen über Kunststoffe	ab 2020
Vorschlag für eine Globale Allianz für die Kreislaufwirtschaft und Aufnahme von Gesprächen über ein internationales Übereinkommen über die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	ab 2021
Durchgängige Berücksichtigung der Ziele der Kreislaufwirtschaft in Freihandelsabkommen , anderen bilateralen, regionalen und multilateralen Prozessen und Abkommen sowie in den Außenfinanzierungsinstrumenten der EU	ab 2020
ÜBERWACHUNG DER FORTSCHRITTE	
Aktualisierung des Überwachungsrahmens für die Kreislaufwirtschaft zur Berücksichtigung neuer politischer Prioritäten und Ausarbeitung weiterer Indikatoren für die Ressourcennutzung , auch in Bezug auf Verbrauch und materiellen Fußabdruck	2021

Woran scheitert dieser vernünftige und kostengünstige Gedanke bislang? Es sind die festgebissenen Strukturen gewisser Wirtschaftsbranchen (Elektronik, Verpackung, Bekleidung, Kunststoff etc), die darauf ausgerichtet sind, vom kurzlebigen Konsum, der zulasten der

Umwelt geht, zu profitieren. Diese Strukturen gilt es langfristig zu überwinden. Als kurzfristigen Aktionsplan gegen Weihnachtsramschesch und Konsumterror schlägt das Institut für Umweltrecht folgende Maßnahmen vor:

Schlüsselmaßnahmen	Zeitraum
Zeit statt Zeug schenken	ab sofort
wenn überhaupt Zeug dann nur ökologisches und/oder regionales schenken	
für Kinder nur Spielzeug kaufen, das ökologisch verträglich ist	
auf Verpackung verzichten bzw zum Verpacken Materialien verwenden, die nicht eigens angeschafft werden müssen	
auf elektrische Weihnachtsdeko- und Außenbeleuchtung verzichten	
keine sinnlosen Produkte („Ramsch“) schenken; sollte man solche erhalten, dann weiter-schenken	
regionale Weihnachtsbäume wählen	
regional und saisonal verträgliche Weihnachtsmenüs wählen	
so disponieren, dass keine Lebensmittel verschwendet bzw weggeworfen werden müssen	
Chillen und (erneuerbare) Energie tanken (statt Pflichtbesuche abzustatten)	

Erika Wagner und Daniela Ecker

"JUNGE KEPLER UNI" – DAS IUR WAR MIT DABEI

Seit diesem Jahr gibt es – erstmalig an der JKU – eine Universität für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 14 Jahren, die den Titel „Junge Kepler Uni“¹ trägt. Die „jungen Studierenden“ erwartet dabei ein tolles und altersgerechtes Programm an Workshops und Vorlesungen, das sie zum Forschen und Entdecken einlädt und ihnen die Welt der Wissenschaft bzw des Studierens näher bringen soll.

Im November 2021² boten Wissenschaftler:innen der JKU – darunter ua auch vom Institut für Umweltrecht – an drei Themensamstagen für altersgerechte Kleingruppen (max 20 Teilnehmer:innen pro Gruppe von 6-7, 8-9, 10-11 und 12-14 Jahren, begleitet von Pädagog:innen) diverse Workshops zu folgenden Bereichen an:

- Kunststoffe, Umwelt & Nachhaltigkeit – Ein Widerspruch?

¹ Näher dazu siehe <https://www.jku.at/schule/junge-kepler-uni/?L=1> (Stand 2.3.2021).

² Mit freundlicher Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Landes OÖ und des OEAD.

- Informatik, Robotik & Digitalisierung
- Wirtschaft & Recht

Die begehrten limitierten Plätze (insgesamt 240 bzw 80 Kinder und Jugendliche pro Samstag) wurden unter allen Angemeldeten per Zufalls-generator verlost.

COVID-bedingt konnte leider nur der erste Themensamstag stattfinden.

Workshop des IUR zum Bereich „Kunststoffe, Umwelt & Nachhaltigkeit – Ein Widerspruch?“

Im neu errichteten einzigartigen Zirkus des Wissens³ an der JKU versammelten sich am ersten Themensamstag die „jüngsten Studierenden“ zwischen 6 und 7 Jahren, um von Univ.-Prof.ⁱⁿ Erika Wagner vom Institut für Umweltrecht interessante Fakten und Geschichten zur Nachhaltigkeit generell bzw zur Plastikmüllvermeidung im Besonderen zu hören.

³ Näher dazu siehe <https://www.jku.at/campus/der-jku-campus/gebäude/zirkus-des-wissens> (Stand 2.3.2021).



Univ.-Prof.ⁱⁿ Wagner stellte die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO (Sustainable Development Goals, kurz SDGs)⁴ sowie ihren wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigeren Welt und Lebensweise vor, wobei die Kinder viele Fragen stellen konnten.

Eifrig erzählten die Kids auch von ihren bisherigen Erlebnissen bzw Erfahrungen mit Nachhaltigkeit und der Plastikmüllproblematik.

Bei einem anschließenden Spiel konnten die Kinder zeigen, wie gut sie Plastikmüll unter anderem Abfall bereits erkennen und diesen auch trennen können:

Sie wurden in drei gleich große Teams mit den klingenden Namen

- „Umwelt-Campions“,
- „Plastik-Stars“ und
- „Recycling-Genies“

eingeteilt.

Jenes Team, das am schnellsten den Plastikmüll finden und einsammeln konnte, war schlussendlich Sieger.

⁴ Alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichten sich, auf die Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten; näher dazu siehe etwa für Österreich <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html> (Stand 2.3.2021).



Die „jüngsten Studierenden“ liefen in ihren Teams nacheinander begeistert los, sammelten und sammelten. Dabei wurden sie natürlich von Univ.-Prof.ⁱⁿ Wagner und Univ.-Ass.ⁱⁿ Daniela Ecker lautstark angefeuert.

Schlussendlich konnten sich aber nicht nur die Schnellsten, sondern alle freuen: Denn alle hatten die Aufgabe richtig und mit Bravour gelöst.

Nach diesem actionreichen Teil las Univ.-Prof.ⁱⁿ Wagner aus dem kürzlich erschienenen Kinderbuch des Instituts mit dem Titel „Was machen wir heute? Wie leben wir morgen? Geschichten, Quiz und Tipps rund um die 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO (Die Nachhaltigkeitsziele der UNO für Kinder und Jugendliche erklärt)“⁵ die Geschichte „Aufstand der Tiere“ vor, die bei den Kindern besonders gut ankam.



⁵ Näher dazu siehe <https://www.jku.at/institut-fuer-umweltrecht/news-events/detail/news/wagner-hrsgwas-machen-wir-heute-wie-leben-wir-morgen/> (Stand 2.3.2021).

Empfehlenswert ist dieses Kinderbuch des Instituts für alle Erwachsenen, die auf eine qualitätsvolle Ausbildung bzw sinnvolle Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen Wert legen und durch Umweltbildung der nachfolgenden Generationen einen ganz entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Menschheit leisten wollen.

Schlussendlich gab es noch ein kniffliges Quiz mit Fragen zu den SDGs, bei dem es ein Exemplar des Kinderbuchs zu gewinnen gab.

Als Wissenschaftler:innen des Instituts für Umweltrecht ist uns die Nachhaltigkeit ein besonderes Anliegen. Gerne tragen wir mit viel Herzblut und Engagement zum Verständnis der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und damit zu mehr Nachhaltigkeit in der Gesellschaft bei – vor allem auch bei unserer zukünftigen Generation – unseren Kindern.

Wir freuen uns schon auf das nächste Mal! ☺

Daniela Ecker

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Umweltrecht (IUR) der JKU Linz, Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht, jeweils Altenberger Straße 69, 4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika M. Wagner; Sen. Sc. Dr. Rainer Weiß

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im IUR-Newsletter trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.

Alle Rechte vorbehalten.